

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	4 (1931)
Heft:	9
Artikel:	Zur Komptabilität im Kadervorkurs : die Funktionen des Reg. Fouriers
Autor:	Kägi, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516149

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Komptabilität im Kadervorkurs. Die Funktionen des Reg. Fouriers

Von Fourier E. Kägi, Stab I. R. 28

Zwecks Vorbereitung der Offiziere für den W. K. hat das E. M. D. im Jahre 1925 die Einführung der Kadervorkurse (K. V.) verfügt. In der hiefür erlassenen Organisation wurde u. a. angeordnet:

1. *Kadervorkurse* finden statt: a) bei der Infanterie, b) bei der Kavallerie, c) bei der Artillerie; jedoch nur bei den Truppenkörpern und Einheiten, die im Rahmen der Kredite durch Verfügung des E. M. D. jährlich bestimmt werden.

2. *Kurskommandanten*: Bei der Infanterie die R. Kdt. ev. Bat. Kdt., bei der Kavallerie die R. Kdt. ev. Abt. Kdt., bei der Artillerie die Abt. Kdt. ev. R. Kdt.

3. *Teilnehmer*: Bei der Infanterie die R. Kdt. (ev. R. Mitr. Off.), die Bat. und Kp. Kdt., sowie die Zugführer; bei der Kavallerie die R. Kdt., die Abt. und Schw. Kdt., sowie die Zugführer; bei der Artillerie die Abt. Kdt., die Tf. Off. der R. und Abt. Stäbe, die Battr. Kdt. und die Zugführer.

4. *Kursort*: Die K. V. finden in der Regel auf den Korpssammelplätzen statt. Wenn es Ausbildungs- und Unterkunftsücksichten erfordern und daraus keine wesentlichen Unkosten erwachsen, können die K. V. in das W. K. Gebiet verlegt werden.

5. *Die Einberufung* erfolgt mit persönl. Aufgebot.

6. *Die Dauer der Kurse* beträgt 3 Tage. Die Teilnehmer treten direkt in den W. K. über.

7. Die Kurse finden *unberitten* statt.

8. In jeden Kurs kann ein Fourier als *Rechnungsführer* aufgeboten werden.

9. Für die Besorgung des *Sanitätsdienstes* gilt III. Ziff. 4 der adm. Weisungen für die W. K. 1929/31.

10. Für jeden K. V. ist eine *besondere Komptabilität* zu erstellen. Diese ist mit dem Rechnungssaldo dem Q. M. des nachfolgenden W. K. zu übergeben. Betreffend den *Geldvorschuss* ist dem O. K. K. rechtzeitig zu melden. Die *Reiseentschädigung* für das Einrücken zum K. V. ist erst im W. K. zu dessen Lasten zu bezahlen.

11. *Im K. V. sind auszurichten*: Sold und Kleiderentschädigung gemäss I. V. 44, Soldzulage für den Fourier gemäss I. V. 51, Mund-Portion gemäss I. V. 101, Verpf.-Zulage für den Fourier gemäss I. V. 101. Bei Unterkunft in Kasernen: Entschädigung für Zivilbediente (Putzer) gemäss I. V. 160—162. Wenn nicht in einer Kaserne untergebracht: An Offiziere Bedienten-Entschädigung gemäss I. V. 144—145, Logis-Entschädigung bis Fr. 3.—(in der Regel Fr. 2.50) gemäss I. V. 137, an Fourier Logis-Entschädigung Fr. 1.50 gemäss I. V. 138. Zu obiger Verfügung dienen folgende Anmerkungen:

a) Bat. Adjutanten sind zum Einrücken in den K. V. nicht berechtigt; sie sind daher auch nicht soldberechtigt und nicht auf die Mannschaftskontrolle zu nehmen.

b) Nach Beendigung des K. V. werden die Kursteilnehmer nicht entlassen, sondern treten ohne Soldunterbrechung in den W. K. über. Zu oben erwähnten Aus-

zahlungen kommen somit gestützt auf Z. 68 I. V. noch die *Vergütung* für die Kosten des Militärbillets und der Bahntransportkosten für das persönliche Gepäck vom K. V. Ort bis K. Sammelplatz.

Auf mein letzjähriges Ersuchen an das O. K. K. um präzisere Beschreibung der nun neuen Ziffer 68 I. V. (früher Z. 46) wurde mir berichtet:

Reisevergütungen. Den vom K. V. zu ihren Einheiten übertrenden Offizieren sind die nachgewiesenen Transport-Auslagen (1/2 Billet II. Klasse) Entlassungsort K. V. bis Besammlungsort der Truppe auszurichten. Von der Reise dieser Offiziere mittelst Transportgutschein kann, den geschilderten Verhältnissen (die Offiziere reisen in der Regel K. V. bis Wohnort bis Sammelplatz, also nicht direkt vom K. V. Ort-Sammelplatz) entsprechend, abgesehen werden.

Gepäcktransporte. Bei Uebertritten ohne Soldunterbruch, also in Fällen wo, statt der kilometrischen Reiseentschädigung, die Transportauslagen vergütet werden (Z. 68 I. V.), hat der Offizier grundsätzlich Anspruch auf den Transport seines ordnungsmässigen Gepäcks auf Kosten der Militärverwaltung. Diesem Grundsatz gemäss sind diejenigen Koffer, die nach dem Sammelplatz zu spedieren gewünscht werden, mittelst Transportgutschein (auch regimentsweise) zu spezieren. Den Offizieren, die glauben, ihr Gepäck bei der Mobilisierung entbehren zu können und dasselbe daher vorzugsweise direkt nach dem Unterkunftsor des W. K. zu leiten begehrten, sind, sofern nicht der Transportgutschein zur Verwendung gelangt, gegen Aushändigung des betr. Gepäckscheines, die effekt. Gepäcktransportkosten zurückzuverstatten.

Die Camionnagespesen für den Transport der Offiziers-Koffern sind wie folgt zu verrechnen: a) vom Bahnhof Bülach zur Kaserne (der K. V. fand in Bülach statt), da Diensteinrückung mit reglement. Reiseentschädigung, zu Lasten der betreffenden Offiziere; b) von der Kaserne zum Bahnhof, weil Dienstübertritt mit effekt. Transportauslagen (Billets), zu Lasten der Kurskasse.

c) *Logisentschädigung*. Diese ist auch an den Kurs-Kdt. und einen den K. V. ev. ebenfalls mitmachenden Stabs-Off. (Mitr. Off.) auszurichten. Uebernahme der Kosten durch die Gemeinde kommt nicht in Frage, da im K. V. nicht die ganzen Stäbe tätig sind. Für das Uebernachten vom Entlassungstag K. V. bis Einrückungstag in den W. K. (Sonntag auf Montag) darf, sofern am Sammelplatz Kasernen zur Verfügung stehen, keine Entschädigung ausbezahlt werden.

d) *Zur Komptabilität gehören*: Mannschaftskontrolle (5 fach: 1 Komptabilität, 1 zu Handen des Kdos., 1 Postbüro, 1 zu Handen des Rechnungsführers, 1 Kt. Militär-Direktion), event. Kontrolle des Zivilpersonals, Standort-Beleg, Generalrechnung, Sold-Beleg, Verpf.-Beleg, Reise-Entschädigung (bezw. Vergütung), event. Belege über Transportauslagen, event. Ausweise über Verrechnung der Putzer.

Betreffend Visum und Richtigkeitsbescheinigung auf den Belegen orientiert Ziffer 8 I. V.

e) *Arbeitsplan*. 1. *Vor dem Dienste*: a) Zur persönlichen Orientierung allgem. Dienstbefehl vom Reg. bzw. Kurs-Kdt. verlangen. b) Mit Kasernen-Verwaltung bzw. mit Gemeinde (Gemeinderat event. Militärkommission, Hoteliers- oder Wirts-Verein) betreffend Unterkunft, Verpflegung und Magazinierung des Instruktionsmaterials, event. Übungsräume in Verbindung treten. Annehmbare Preise festsetzen. c) Nötige An-

zahl Putzer bestimmen und anstellen. d) Erforderliche Formulare vom O. K. K. bestellen. Die Zeughäuser verweigern gewöhnlich deren Abgabe. e) Vorschuss berechnen und bestellen. f) Schreibmaschine für K. V. und W. K. mieten. g) Via Kurs-Kdt. einen Kurs-Arzt bestimmen (Platz- ev. Zivilarzt). Solche Rechnungen sind lt. I. V. 174/175 nicht zu begleichen, sondern direkt an den Oberfeldarzt weiterzuleiten. h) Offerten für event. Camionnage einholen.

2. Am Einrückungstage: a) 1—2 Stunden früher einrücken zwecks Nachschau der Unterkunftslokale. Einrichten des Büro, Anschlag der Unterkunftslisten. Transport des Off. Gepäcks ab Bahnhof organisieren. Putzer

über Arbeitszuteilung und Löhne orientieren. Vereinbarung mit Postbüro betreffend Postzustellung, Verteilung und Aufgabe.

b) Nach der Sammlung Dienstbüchlein einsammeln. Mannsch.-Kontrolle und Kontrolle der Putzer erstellen. Chargé auf der Post abholen.

2. Tag. Vorbereitung der Komptabilität. Sold bereit stellen. Wenn möglich abends verteilen. Dienst im Dienstbüchlein eintragen. Wenn möglich abends verteilen. Abtransport des Off. Gepäcks organisieren.

3. Tag. Eventuell Putzer bezahlen. Die Komptabilität abschliessen.

Rede zur Bundesfeier auf St. Gotthard. Juli 1931

Die Sektion Zürich des S.F.V. veanstaltete am 1./2. August d. J. eine Excursion nach dem St. Gotthard, verbunden mit einem Patrouillenlauf und Besichtigung des Forts Airolo. Der 1. August wurde bei den Fieudobaranen mit einem Höhenfeuer gefeiert, bei welchem Anlass Herr Emil Gyr eine formvollendet schöne Ansprache hielt, die wir nachfolgend veröffentlichten.

Die Rede konnte in der August-Nummer leider nicht mehr aufgenommen werden. Die Worte Herrn Gyr's sind aber heute noch aktuell, umso mehr als sie sich recht vorteilhaft von den üblichen Phrasenreden abheben.

Die Redaktion.

Kameraden!

Der Gedenktag der Gründung unserer schweiz. Eidgenossenschaft führte uns durch eine einzigartige Talschaft hinauf zu den Höhen des Gotthards. Ein wunderbares Erlebnis spannt unsere Körper, weitet unsere Sinne, legt in unsere Augen den Wiederschein ewiger Schönheit. Ein Dankesgefühl durchzittert unsere Herzen, wir möchten aufjubeln in der Stunde des Gedenkens! Heilige Erde trägt uns. Wir stehen auf hoher Brücke, über die Roms Legionen und die Heere der deutschen Kaiser zogen. Völkerverbindend trug sie Freund und Feind, aber auch die Gewalthaufen der Eidgenossen: Söldner, Dichter und Künstler, Genesende, Weltkende, Kämpfende, Singende ... ein buntes Durcheinander von Geschlechtern und Rassen, wallfahrteten über diese Brücke! Kein Wunder, dass ein Sanktus zum Gotthard gesetzt wurde! Eine Stätte, zu der so viele Tausende, ja Hunderttausende drängen, ist geweiht für alle Zeiten! Darum muss auch uns diese Erde heilig sein! Wir feiern in Ehrfurcht.

Aber dieses Brückensymbol erweiter sich, je tiefer wir denken! Noch nie, wie gerade heute wird das ganze Schweizerland zur Brücke Europas, Nord und Süd — Ost und West, tragend. Ueber die Ströme, an die Alpenwälle dringen die Seufzer der Völker. — Sie, die Millionen Menschen verbluten liessen, und Grund und Eigentum schmählich zerstampften, nennen wohl heute unsere Heimat das Land, wo Milch und Honig fliest; nicht ahnend wie schwer auch wir dem Tage die Ernte abringen müssen und wie mühsam unsere Schweizerscholle erkämpft werden musste durch die letzten Jahrhunderte.

Unser Bundesbrief sollte allen Völkern ein Denkblatt sein. Was dort drin steht, das ist wie mit Erz gegossen und so klug erwogen, dass es kein Gelehrter unserer Zeit besser machen könnte. — Und darin liegt vielleicht die

Stärke unseres Volkes, dass es heute noch zu den Sätzen steht, dass es immer wieder an seine heiligen Stätten am Urnersee wallfahrtet, dass es seine Väter liebt und besonders in Schillers Tell sein begreifliches und vollendetes Kunstwerk erkennt. Ob auch historische Forscher dem Volke hundertmal plausibel machen wollen, der Tell sei eine unwahre Sagengestalt — tausendmal schreit das Volk: es ist nicht wahr! Die Volkesseele ist erfüllt von Tells Heldentum und das schlägt kein Teufel mehr heraus! Kann es auch ein schöneres vaterländisches Epos geben, das so geeignet ist, die Jugend zu begeistern, dem gereiften Alter den Freiheitsgedanken lebendig erstehen zu lassen, dem Greise noch die letzten Lebensjahre mit dem Solo seiner geliebten Scholle zu versüßen? ... Wir danken heute ihm, dem deutschen Freiheitssänger, der die göttliche Eingebung empfing, der Gründungsgeschichte unserer schweizerischen Eidgenossenschaft so edle Form und Gestaltung zu geben.

Und wir stehen jedes Jahr am Gründungstage wieder ergriffen vor den ersten Baumeistern unseres Staatswesens, deren Wagemut unvergänglich durch alle Zeiten fort wirkt. Welch starkes Fundament zur Dauerhaftigkeit dieser herrlichen Brücke Europas!

Wie oft rätselt man, warum wir eigentlich über die Schrecken der Kriegsjahre hinweggekommen seien? Das Geheimnis liegt wohl im Volke selbst. Unsere Berge weisen uns täglich zur Ehrfurcht, zur Demut, zur Einfachheit. Wir sind Gott sei Dank noch nicht überzivilisiert. Wir schreiten langsam und schwerfällig vorwärts, erwägen und prüfen alles neu an uns herantretende und verwerfen mit dem Stimmzettel in der Hand alles uns oft mit Schläue Aufgezwungene. Wir ehren die Frauen im schiller'schen Sinne — zur Politik verriegeln wir ihnen die Tore! Wir achten die Bestrebungen zur Mässigkeit — aber unsere durch Sonnenglut erzeugten Weine schützen wir vor falschem Asketismus. Wir haben gute Spürnasen für Dinge, die unserer Wesensart fremd sind und glauben unumstösslich an unsere Freiheit im Denken, Reden und Handeln. Wir haben keine Expansionsgelüste und leben in unseren Grenzpfählen als friedliebende, einfache Menschen, den Nachbarn alles Gute wünschend — nur kein Leides —. So musste ein gütiges Weltgericht über uns wachen und wird auch künftig —